



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Protokollauszug Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.01.2025

TOP 10. Förderung der Kindertagespflege - Neufassung der Elternbeitragsordnung ungeändert beschlossen 2025/012

Herr Michel, Leiter des Familienbüros der Region Lüneburg, erläutert das Ergebnis der interfraktionellen Arbeitsgruppe anhand der beigefügten Präsentation.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Neufassung der Anlage 1 - Elternbeiträge der Kindertagespflege als Anlage zur Satzung des Landkreises Lüneburg zur Förderung der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege gemäß §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage 1 2025-012 Anlage Präsentation Elternbeiträge Kindertagespflege



LANDKREIS LÜNEBURG

**Anpassung der Anlage 1 - Elternbeiträge in der
Satzung des Landkreises Lüneburg
zur Förderung der Kindertagespflege und zur
Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege
gemäß §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
im Gebiet des Landkreises Lüneburg**

Bisheriger Verlauf 1

- **2023:** Erarbeitung der Änderungen an der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege, die am 01.01.2024 in Kraft traten; Feststellung, dass die bestehende Elternbeitragsstaffel in der Kindertagespflege nicht mehr zeitgemäß ist
- **01.08.2023:** Inkrafttreten einer neuen Benutzungs- und Elternbeitragsordnung der Hansestadt Lüneburg für Krippen und Kindergärten
- **September 2023:** Erste Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe von Hansestadt und Landkreis (iAG) mit Folgeauftrag an die Verwaltungen, ein Modell zur Neugestaltung der Elternbeitragsstaffel Kindertagespflege zu erarbeiten



Bisheriger Verlauf 2

- **November 2023:** Präsentation von zwei Modellvarianten im Rahmen der zweiten Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe Kindertagespflege
- **März/Mai 2024:** Präsentation der Ausgangslage, der zwei Modellvarianten und deren Verhältnismäßigkeit zu diversen Krippenbeitragsordnungen im Landkreis im Rahmen der Kleinen Kita-Verhandlungsgruppe mit Vertretungen der Landkreis-HVB; in Folge Abstimmungsprozesse der HVB in HVB-Runden; **Rückmeldung an den Landkreis: Die HVB bevorzugen Modell 2, würden sich aber der Empfehlung der Fraktionen anschließen**
- **09.01.2025:** Verständigung zur Präferenz der Fraktionen von Landkreis und Hansestadt im Rahmen der dritten interfraktionellen Arbeitsgruppe Kindertagespflege; **Ergebnis: Die Verwaltungen sollen Modell 1 umsetzen**



Vorschlag zur neuen Beitragsstaffel

Neues Modell nach Abstimmung in IAG:

		Kostenbeitrag je Betreuungsstunde		
Stufe	Jahreseinkommen	1. Kind	2. Kind	3. Kind
1	bis unter 23.000 €	-	-	-
2	23.000 € bis unter 27.000 €	0,30 €	0,21 €	0,09 €
3	27.000 € bis unter 31.000 €	0,60 €	0,42 €	0,18 €
4	31.000 € bis unter 35.000 €	0,90 €	0,63 €	0,27 €
5	35.000 € bis unter 39.000 €	1,20 €	0,84 €	0,36 €
6	39.000 € bis unter 43.000 €	1,50 €	1,05 €	0,45 €
7	43.000 € bis unter 47.000 €	1,75 €	1,23 €	0,53 €
8	47.000 € bis unter 51.000 €	2,00 €	1,40 €	0,60 €
9	51.000 € bis unter 55.000 €	2,25 €	1,58 €	0,68 €
10	55.000 € bis unter 59.000 €	2,45 €	1,72 €	0,74 €
11	59.000 € bis unter 63.000 €	2,65 €	1,86 €	0,80 €
12	63.000 € bis unter 68.000 €	2,85 €	2,00 €	0,86 €
13	68.000 € bis unter 73.000 €	3,05 €	2,14 €	0,92 €
14	ab 73.000 €	3,25 €	2,28 €	0,98 €

Aktuelles Modell:

		Kostenbeitrag je Betreuungsstunde			ANTEIL FAHLE 11/2024
Stufe	Jahreseinkommen	1. Kind	2. Kind	3. Kind	
1	bis unter 16.000 €	-	-	-	6 - 6 %
2	16.000 € bis unter 20.000 €	0,63 €	0,44 €	0,13 €	0 - 9 %
3	20.000 € bis unter 24.000 €	0,88 €	0,62 €	0,18 €	1 - 2 %
4	24.000 € bis unter 29.000 €	1,25 €	0,88 €	0,25 €	3 - 2 %
5	29.000 € bis unter 34.000 €	1,38 €	0,97 €	0,28 €	4 - 1 %
6	34.000 € bis unter 40.000 €	1,63 €	1,14 €	0,33 €	6 - 3 %
7	40.000 € bis unter 48.000 €	2,00 €	1,40 €	0,40 €	9 - 7 %
8	ab 48.000 €	2,25 €	1,58 €	0,45 €	6 6 - 4 %

Merkmale neues Modell:

- **Ausdifferenzierung in 14 statt 8 Stufen**
- **Anhebung der Freistellungsgrenze von 16.000 € auf 23.000 € Netto-Jahreseinkommen**
- **Anhebung der Deckelung in der höchsten Beitragsstufe von 48.000 € auf 73.000 € Netto-Jahreseinkommen**

Auswirkungen des neuen Modells

- Entlastungen der Erziehungsberechtigten in den bisherigen Stufen 2 bis 6 und teilweise in Stufe 7
 - entspricht voraussichtlich einer Entlastung von ca. 32% der aktuell geförderten Fälle
- Mehrbelastungen ab der neuen Stufe 10 (= das Gros der Fälle in aktueller Höchststufe 8)
 - entspricht voraussichtlich einer Mehrbelastung von ca. 53% der aktuell geförderten Fälle
- Geschätzte finanzielle Auswirkung 2025 bei gleichbleibender Zahl an geförderter U3-Betreuungsstunden:
 - Mehreinnahmen i. H. v. ca. 95.200 €



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

